

MENSA-ORDNUNG

Einhard-Gymnasium

1. Mit dem Mensapersonal wird freundlich, höflich und respektvoll umgegangen.
Den Anweisungen des Mensapersonals ist zu folgen.

2. Für die Schüler der **Sekundarstufe I** ist die Mensa **zwischen 12.30 Uhr und 14.00 Uhr** frei zugänglich.
In der 1. und 2. großen Pause dürfen Schüler der Sekundarstufe I das Mensa-gebäude hingegen nur betreten, um dort etwas zu kaufen. Danach müssen sie das Haus verlassen. Der Wasserautomat in der Mensa darf nicht benutzt werden. Wasser kann aus dem Automaten im Hauptgebäude geholt werden.

3. Für die Schüler der **Sekundarstufe II** ist die Mensa **zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr** zugänglich.

4. In den Pausen und der Kernessenszeit zwischen 12.30 Uhr und 14.00 Uhr ist die Mensa den Schülern vorbehalten, die dort essen möchten. Nur in den Freistunden darf die Mensa durch Oberstufenschüler auch als Pausen- und Arbeitsraum genutzt werden.

5. Jeder entsorgt seinen Müll in den aufgestellten Mülleimern.

6. Jeder beseitigt Verschmutzungen, die er verursacht hat, selber. Eimer und Lappen befinden sich an der Geschirrrückgabe.

7. Jeder bringt das benutzte Geschirr selbst in den Geschirrwagen.

8. Die Tische und Stühle werden nicht umgestellt. Stühle werden nach Gebrauch wieder an den Tisch gestellt.

9. An der Essensausgabe bzw. am Ausgabeterminal wird nicht gedrängelt. Bitte darauf achten, sich an der richtigen Schlange anzustellen.

10. In der Mensa erworbene warme Speisen und Getränke werden nur in der Mensa verzehrt und die entsprechenden Verpackungen dort entsorgt. Nur Getränkeflaschen dürfen mitgenommen werden.

11. Es ist nicht gestattet, außerhalb des Schulgebäudes erworbene Speisen wie Eis, Pizza, Pommes, Fast-Food-Artikel etc. in den Räumlichkeiten der Mensa zu verzehren. Erlaubt sind von zu Hause mitgebrachte Speisen (Brote, Obst).

12. In den beiden großen Pausen und zur Kernessenszeit (12.30 - 14.00 Uhr) ist die Benutzung von Handys, Tablets, Mp3-Player, elektronischen Spielen usw. nicht gestattet. In den übrigen Zeiten dürfen elektronische Geräte und das Schulnetz durch Oberstufenschüler genutzt werden.

13. Festgestellte Schäden werden unverzüglich dem Mensapersonal und Herrn Lube gemeldet.

